

Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 - Wohngebiet nördlich der LIIO 199 in Hohenheida

1. Der Gemeindevertretung von Seehausen liegt der genehmigte
Bebauungsplan Nr.1 als Text und Planzeichnung vor.
Nach diesem Bebauungsplan sollen südlich und östlich der
"Residenzstraße" folgende Baukörper entstehen:



E-10₁

3.1